

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0907565 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0907565-0100/1
Firma	Enrichment Technology Company Ltd. Zweigniederlassung Deutschland
Standort	Stetterner Staatsforst , 52428 Jülich
Anlage	Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein chemisches oder elektrolytisches Verfahren Nr. 3.10.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	22.04.2016
Gesamtaufwand	11 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
VAwS

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 100 WHG

§ 116 LWG

**C) Inspektionsergebnis** (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.